

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009
– Drucksache 14/4747**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005**

**– Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenning-
en – Hochschule für Polizei**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – Drucksache 14/4747 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

zum 31. März 2011 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VII) zu berichten.

16. 07. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4747 in seiner 49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, die Verwaltung habe entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs in seinem Denkschriftbeitrag „Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei“

Ausgegeben: 24. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

einige Änderungen vorgenommen. Die CDU sei damit zufrieden und sehe es nicht als erforderlich an, die Landesregierung um einen weiteren Bericht zu ersuchen, auch wenn nicht alle Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen worden seien. Nach Ansicht seiner Fraktion könne das Thema als erledigt betrachtet werden. Er schlage somit vor, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Hochschule selbst habe einem Teil der Vorschläge des Rechnungshofs entsprochen. Die Tendenz dabei sei stets die richtige, doch handle es sich im Grunde immer nur um erste Schritte.

Der Rechnungshof habe z. B. verlangt, die Miete für die Unterkünfte der studierenden Polizeibeamten deutlich zu erhöhen. So werde den Studierenden, die während ihrer Zeit an der Hochschule ihre regulären Dienstbezüge erhielten, Wohnraum zu ausgesprochen günstigen Preisen bereitgestellt. Der Rechnungshof sehe bei der Hochschule noch Einsparpotenziale – auch in personeller Hinsicht – und weiteren Verbesserungsbedarf im Bereich der Kantine. Auch sei von noch anstehenden Prüfungen bei den unterstützenden Betrieben die Rede gewesen und müsse die Frage der Lehrverpflichtung sehr differenziert behandelt werden. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, sich vielleicht Anfang 2011 von der Landesregierung erneut berichten zu lassen.

Wirtschaftlich viel bedeutender als die zuvor genannten Punkte sei allerdings die Empfehlung des Rechnungshofs, die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife einzustellen. Bisher hätten Polizeibeamte des mittleren Dienstes die Möglichkeit, unter Freistellung vom Dienst die Fachhochschulreife zu erwerben. Wie die Landesregierung nun mitteile, werde dieser Weg abgeschafft und sei vorgesehen, Polizeibeamten auf andere Weise – außerhalb der Dienstzeit – zu ermöglichen, zur Fachhochschulreife zu gelangen. Dies begrüße er sehr. Er bitte aber darum, im Rahmen einer neuerlichen Berichterstattung auch die noch offene Frage zu beantworten, welche Kosten mit dieser Neukonzeption verbunden seien.

Die Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – sei ohne Zweifel die am besten ausgestattete Hochschule in Baden-Württemberg. Daher sollten die dort vorhandenen Einsparpotenziale ausgeschöpft werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, es wäre interessant, zu erfahren, zu welchen Erfolgen die vielen Änderungen schließlich geführt hätten, die an der Hochschule vorgenommen worden seien und die sie für äußerst positiv halte. Deshalb bitte auch sie für Anfang 2011 um einen erneuten Bericht.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss äußerte, er übernehme diese Bitte in seinen eingangs unterbreiteten Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende regte an, als Berichtsdatum den 31. März 2011 zu wählen.

Ein Abgeordneter der Grünen bat um Auskunft, warum Polizeizulagen und Bekleidungszuschüsse an Personen gewährt würden, die keinen Polizeidienst leisteten und keine Uniformen benötigten. Ihn interessiere, weshalb über diese Punkte, die der Rechnungshof auch aufgegriffen habe, jetzt nicht entschieden werden könne.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, im Rahmen der Dienstrechtsreform werde das gesamte Zulagenwesen in der Landesverwaltung überdacht. In diesem Zusammenhang sei auch über die Polizeizulage zu befinden.

Daher könne jetzt nicht allein für den Polizeibereich eine Entscheidung getroffen werden, die nur für ganz kurze Zeit gelten würde.

Der Ausschuss kam einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009, Drucksache 14/4747, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

zum 31. März 2011 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VII) zu berichten.

22. 07. 2009

Ursula Lazarus